

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stürner, Lara

Vorlagennummer
022/2025

Aktenzeichen
40.3.2

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	10.03.2025 20.03.2025	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 4

Betreff:

Maßnahmenbeschluss zum Neubau Kernzeit / Anbau an die Grundschule Babstadt:

- 1. Zustimmung zur Kostenberechnung und zum Planentwurf**
- 2. Europaweites Ausschreibungsverfahren für die Dienstleistung eines Generalplaners**
- 3. Beauftragung der Kanzlei Menold Bezler zur Durchführung und Begleitung des Vergabeverfahrens für die Generalplanerleistung**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Planungsentwurf zur Kenntnis und stimmt auf dieser Grundlage der Durchführung der o.g. Maßnahme zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens für die Dienstleistung eines Generalplaners für die Gesamtmaßnahme.
3. Der Gemeinderat beschließt die Kanzlei Menold Bezler für die Begleitung des Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Sachverhalt:

Die Anzahl der Einschulungen wächst, wodurch auch die Zahl an Kindern steigt, welche in der Kernzeit betreut werden müssen.

Die Grundschule in Babstadt besteht aus vier Klassenzimmern und einem Mehrzweckraum. Dieser Mehrzweckraum ist momentan mit einer zweiten Betreuungsgruppe der Kernzeit belegt. Im Schuljahr 2025/2026 stehen 29 Einschulungskinder auf der Liste, was voraussichtlich zu einer zweiten ersten Klasse führen wird. Wenn die erste Klasse aufgeteilt wird, benötigt die Grundschule den Mehrzweckraum, um dort noch ein Klassenzimmer einzurichten.

Die momentan bestehende Containerlösung bietet nicht den Platz, um die Betreuungsgruppe aus dem Mehrzweckraum noch mit unterzubringen. An einer neuen und größeren Containerlösung zum Herbst 2025 wird bereits geplant und gearbeitet.

Selbst wenn die erste Klasse nicht aufgeteilt wird, ist der Betreuungsraum für die Kernzeit sehr beengt.

Momentan sind 61 Kinder in der Betreuung und der Trend zeigt, dass die ersten Klassen fast komplett in der Kernzeit angemeldet werden. Somit geht man davon aus, dass im September 2025 70-80 Kinder in Betreuung sein werden.

Aus diesem Sachverhalt resultierend, wurde im März 2024 das Architektenbüro „Andrea + Thomas Müller PartGmbH“ aus Aglasterhausen beauftragt, die Grundlagenermittlung und die Vorplanung mit Kostenschätzung (Leistungsphase 1+2) für einen Neubau der Kernzeit in Babstadt zu starten.

Der Neubau wurde als Anbau an die Grundschule geplant. Der Anbau soll an die Ostseite der Grundschule direkt anschließen und auf der freien Fläche zwischen dem Sportplatz und einem Fußweg zum Ortskern liegen. Dieser bestehende Fußweg soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme verbreitert und durch einen Wendepplatz ergänzt werden. Als Bindeglied zwischen dem Bestandsgebäude und dem Anbau soll ein Foyer entstehen, welches von der Schule aber auch von der Kernzeit genutzt werden kann.

Der Anbau ist in einer Holzrahmenbauweise mit verputzter Fassade und einer Pult- bzw. Flachdachkonstruktion geplant. Das neue Gebäude soll genau wie das bestehende Gebäude in einer eingeschossigen Bauweise gegliedert werden, um die einheitliche Baustruktur zu erhalten. Durch die eingeschossige Bauweise sind die Barrierefreiheit und der Rettungsweg gewährleistet.

Die Gebäudetechnik soll aus einer Heizung mit Wärmepumpe und Fußbodenheizung bestehen, evtl. auch in Verbindung mit der Erneuerung der bestehenden Heizungsanlage. In der Anlage befinden sich die Entwurfspläne und die Baubeschreibung, in der das Bauvorhaben genauer und deutlicher beschrieben ist.

Durch die Planung und die ermittelte Kostenschätzung i.H.v. 3.393 Mio. Euro (inkl. Außenanlage und Freifläche) konnte im April 2024 ein Förderantrag für das VwV Investitionsprogramm „Ganztagsausbau“ gestellt werden.

Dieser Antrag gibt vor, dass eine vollständige Abnahme bis zum 31.08.2027 erfolgen muss und die Fördermittel somit auch bis zum 31. August 2027 verausgabt werden müssen.

Der maximale Förderhöchstbetrag liegt bei 2.375 Mio. Euro (70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben), somit wäre der Eigenanteil bei 1.017 Mio. Euro. Mit einer Zu- oder Absage des Förderantrags rechnet man im Herbst diesen Jahres.

Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts in Bezug auf die Kosten der Planung für das ganze Projekt muss die gesamte Planungsleistung Europaweit ausgeschrieben werden. Hierzu soll ein europaweites Vergabeverfahren für einen Generalplaner in Begleitung mit der Kanzlei Menold Bezler durchgeführt werden.

Durch die Vorplanung (LP 1+2) vom Architekturbüro Müller kann mit dem Verfahren zügig begonnen werden, um schnellstmöglich einen Generalplaner zu beauftragen.

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2025 im Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 21.10.0100, Maßnahme 0110 Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro eingeplant (2025: 350.000 € + VE 3.150.000 €; 2026: 1.215.000 €; 2027: VE 1.935.000 €).

Die Stadt Bad Rappenau befindet sich derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung bzw. Interimszeit (§ 83 Abs. 1 GemO). Auszahlungsansätze und Verpflichtungsermächtigungen gelten weiter, bis der neue Haushaltsplan rechtskräftig ist. Im Haushalt 2024 steht ein Planansatz i.H.v. 50.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1,2 Mio. € für die Maßnahme zur Verfügung. Die Restriktionen des § 83 Abs. 1 GemO finden daher keine Anwendung. Die europaweite Ausschreibung der Generalplanerleistungen und die nächsten

Planungsschritte können insofern in Angriff genommen werden.